



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

WBU · Hansjörg Babucke · Herresbacher Str. 1 · 53639 Königswinter

1. Vorsitzender

An

- Bowlingvereine der WBU e.V.
- Vorstandsvorstandsmitglieder der WBU
- Mitglieder des Verbandssportausschusses
- Vorsitzende der Verbandsrechtsorgane
- Rechnungsprüfer
- Vorsitzenden des WKV, Herrn Bernd Keßmaier
- Ehrenpräsident der WBU, Herrn Hans-Friedhelm Rück

Hansjörg Babucke
Herresbacher Str. 1
53639 Königswinter
Tel.: 0 22 44 / 87 55 33
Mobil: 01 70 / 90 58 87 1
vorstand@wbubowling.de
Königswinter, 13. Dez. 2018

Einladung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

zum Verbandstag 2019 der Westdeutschen Bowling Union e.V. lade ich Euch recht herzlich ein.
Der Verbandstag findet am **Samstag**, den **16. Februar 2019, um 13:30 Uhr** statt.

Tagungsort: Hotel – Restaurant HAUS UNION
Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen
Telefon: 0208 – 8808088

Die Tagesordnung umfasst nachfolgend aufgeführte Punkte:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
 2. Feststellung der Stimmrechte
 3. Jahresberichte der Vorstandsvorstands- und Sportausschusses
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Entlastung des Vorstandsvorstandes
 7. Neuwahlen (wenn erforderlich)
 8. Genehmigung des Haushaltes 2019 und Festsetzung des Verbandsbeitrages
 9. Anträge auf Satzungsänderung (Eingang bis 31.12.2018)
 10. Sonstige Anträge
 11. Verschiedenes
-



**Westdeutsche
Bowling Union e.V.**

Anträge auf Satzungsänderung sind bis spätestens 31.12.2018, sonstige Anträge bis spätestens 02.02.2019, schriftlich (im Original und unterschrieben) an den Verbandsvorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt.

Das Stimmrecht der Vereine wird satzungsgemäß gehandhabt.

Stimmübertragung.

Stimmübertragungen sind in schriftlicher Form möglich. Falls der Vertreter eines Mitgliedsvereins nicht am Verbandstag teilnehmen kann, kann die Stimmübertragung an einen anderen Verein erfolgen. Mitglieder der WBU-Organe können beim Verbandstag nur das Stimmrecht für den Verein wahrnehmen, dem sie selbst angehören. (§ 10.10 WBU-Satzung)

Der Verbandstag ist laut Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Allen Teilnehmern wird satzungsgemäßes Rederecht eingeräumt.

Die Einladung und die übrigen Unterlagen werden per Email (spätestens am 09.02.2019) an die dem Verband mitgeteilten Vereins-Email-Adresse (ansonsten den 1. Vorsitzenden) zugesandt.

Änderungen der Email-Adresse bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen und wünsche eine gute Anreise.

Mit sportlichem Grüßen

Hansjörg Babucke
Verbandsvorsitzender